



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskliniken Reutlingen GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag wird entsprechend der Anlage 1 zur AR-Vorlage Nr. 012/2014 mit der Maßgabe geändert, dass die Rechtsfigur des „Stellvertretenden Aufsichtsrates“ ausgeschlossen wird und eine Erhöhung der vom Kreistag zu besetzenden Aufsichtsratssitze auf bis zu vier Sitze begrenzt wird. Weiter mit der Maßgabe, dass im Rahmen dieses Pakets geprüft wird, wie dem Anliegen der Mitarbeiter Rechnung getragen werden kann, dass in dieser Gesamterhöhung ein Sitz auf die Mitarbeitervertreter zusätzlich entfällt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag soll entsprechend der Anlage 1 zur AR-Vorlage Nr. 012/2014 mit der Maßgabe geändert werden, dass die Rechtsfigur des „Stellvertretenden Aufsichtsrates“ ausgeschlossen wird und eine Erhöhung der vom Kreistag zu besetzenden Aufsichtsratssitze auf bis zu vier Sitze begrenzt wird. Weiter mit der Maßgabe, dass im Rahmen dieses Pakets geprüft wird, wie dem Anliegen der Mitarbeiter Rechnung getragen werden kann, dass in dieser Gesamterhöhung ein Sitz auf die Mitarbeitervertreter zusätzlich entfällt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde in der Aufsichtsratssitzung am 07.07.2014 mit folgender Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung beraten:

Der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird empfohlen, den Gesellschaftsvertrag entsprechend der Anlage 1 zu ändern mit der Maßgabe, dass die

Rechtsfigur des „Stellvertretenden Aufsichtsrates“ ausgeschlossen wird und eine Erhöhung der vom Kreistag zu besetzenden Aufsichtsratssitze auf bis zu vier Sitzen begrenzt wird. Weiter mit der Maßgabe, dass im Rahmen dieses Pakets geprüft wird, wie dem Anliegen der Mitarbeiter Rechnung getragen werden kann, dass in dieser Gesamterhöhung ein Sitz auf die Mitarbeitervertreter zusätzlich entfällt.